

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 23. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2025)

zum Thema:

Spice in Berliner Justizvollzugsanstalten

und **Antwort** vom 7. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. August 2025)

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23387
vom 23. Juli 2025
über Spice in Berliner Justizvollzugsanstalten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie häufig wurde die Droge Spice in Berliner Justizvollzugsanstalten in den letzten fünf Jahren festgestellt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Justizvollzugsanstalten.)

Zu 1.: Für die Berliner Justizvollzugsanstalten erfolgt die statistische Erfassung von aufgefundenen und sichergestellten psychoaktiven Substanzen in Gramm pro Quartal, von der auch Spice-Funde statistisch erfasst werden. Eine gesonderte statistische Auswertung von Spice-Funden wird nicht vorgenommen.

2. In wie vielen Fällen kam es zu medizinischen Notfällen oder Zwischenfällen im Zusammenhang mit dem Konsum von Spice in Berliner Haftanstalten? Wie viele davon endeten mit Klinikaufenthalten oder gar tödlich?

Zu 2.: Zu den Ursachen für medizinische Notfälle bzw. Zwischenfälle sowie Ausführungen aus medizinischen Gründen liegen keine statistischen Auswertungen vor. Darüber hinaus werden Todesfälle lediglich nach den Todesursachen „natürlicher Tod“, „nicht natürlicher Tod“, „Suizid“ und „unklare Todesursache“ erfasst. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Antwort zur Frage 1 der Schriftlichen Anfrage S 19-22 714.

3. Welche bekannten Schmuggelwege und -methoden für die Droge Spice sind dem Berliner Justizvollzug bekannt?

Zu 3.: Spice gelangt über die gleichen bekannten Wege wie andere unerlaubte Gegenstände und Substanzen in die Anstalten.

4. Welche personellen und technischen Herausforderungen ergeben sich daraus für das Personal in den Justizvollzugsanstalten?

Zu 4.: Die Mitarbeitenden der Berliner Justizvollzugsanstalten begegnen den Herausforderungen in Bezug auf das Einbringen, den Besitz und den Handel von Spice und anderen unerlaubten Substanzen mit einer Vielzahl von Maßnahmen, wie zum Beispiel:

- regelmäßige Haftraumrevisionen und Revisionen von Anstaltsbereichen, zu denen Gefangene Zutritt haben,
- Durchsuchungen von Gefangenen bei Neuaufnahme, Abwesenheit aus der Anstalt oder nach einer Sprechstunde,
- Absuchen von Freiflächen bevor Gefangene der Zutritt ermöglicht wird,
- Kontrolle des Brief- und Postverkehrs (ohne inhaltliche Kontrolle),
- Kontrolle von Fahrzeugen,
- Einlasskontrollen von Besuchenden und sonstigen Externen,

Die zeit- und personalintensiven Maßnahmen werden teilweise mit dem Einsatz technischer Hilfsmittel umgesetzt.

5. Welche Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen werden den Bediensteten angeboten, um mit Spice-Fällen fachgerecht umzugehen?

Zu 5.: Das Kennen und das Erkennen sowie der fachgerechte Umgang mit Spice und anderen Suchtmitteln wird den Anwärtinnen und Anwärtern während der zweijährigen Ausbildung an der Berufsbildungsakademie Justizvollzug Berlin im Rahmen von mehreren Lernmodulen übermittelt. Fortbildungen für die Bediensteten zum Konsum und Handeln mit Suchtmitteln – insbesondere zu aktuellen Entwicklungen und Trends – erfolgen darüber hinaus in Kooperation mit dem Landeskriminalamt Berlin. Diese beinhalten auch die Entwicklungen zum Konsum und Handel mit Spice.

6. Welche rechtlichen Konsequenzen hat der Besitz bzw. Konsum von Spice für Inhaftierte in Berliner Justizvollzugsanstalten?

Zu 6.: Es können die gesetzlich zugelassenen Disziplinarmaßnahmen, wie zum Beispiel die Beschränkung des Verkehrs mit Personen außerhalb der Anstalt oder die getrennte Unterbringung für die Gefangene oder den Gefangenen von anderen Gefangenen angeordnet werden. Bei einem Spice-Fund wird seitens der Justizvollzugsanstalt eine Strafanzeige wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz gegen den in Verdacht stehenden Gefangenen oder gegen Unbekannt erstattet.

7. Existieren Pilotprojekte zur besseren Erkennung oder Prävention im Zusammenhang mit Spice oder anderen synthetischen Drogen in Berliner Gefängnissen? Welche Projekte sind das konkret, seit wann laufen sie, und gibt es erste Ergebnisse?

Zu 7.: Es existieren derzeit keine Pilotprojekte speziell zur besseren Erkennung oder Prävention im Zusammenhang mit Spice oder anderen synthetischen Drogen in Berliner Justizvollzugsanstalten. Allerdings werden in verschiedenen Anstalten moderne Drogendetektionsgeräte eingesetzt. Zudem werden die Bediensteten und Mitarbeitenden in den Justizvollzugsanstalten regelmäßig zum Thema Abhängigkeitserkrankungen, Drogenkonsum und Umgang mit betroffenen Inhaftierten geschult. Die Inhaftierten werden über die Auswirkungen und Folgen von Drogenkonsum aufgeklärt und es werden unter anderem Angebote zur Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen, Sucht- und Drogenberatung sowie Einzel- und Gruppenangebote, Suchtmittelkompetenztrainings, Therapievorbereitungskurse und Kurse zur Rückfallprophylaxe vorgehalten.

8. Wird das Gerät „IonScan 600“ oder ein vergleichbares System zur Identifizierung von Spice in Berliner Haftanstalten eingesetzt? Falls ja: Seit wann, wo genau, und mit welchen Ergebnissen? Fall nein: warum nicht, und ist eine Anschaffung geplant?

Zu 8.: Das Detektionsgerät IonScan 600 wird seit Mitte Januar 2025 in der Justizvollzugsanstalt Heidering und seit Ende April 2022 in der Justizvollzugsanstalt Plötzensee zur Identifizierung von psychoaktiven Substanzen und anderen Betäubungsmitteln – auch aus anderen Anstalten – eingesetzt. Darüber hinaus ist die Beschaffung eines weiteren Detektionsgerätes IonScan 600 für die Justizvollzugsanstalt Moabit mit einer voraussichtlichen Lieferung bis September 2025 vorgesehen. Sie können zugleich für Tests in den weiteren Haftanstalten eingesetzt werden. Mit den bisher eingesetzten Geräten sind bislang gute Erfahrungen bei der Identifizierung sowohl der gängigen Betäubungsmittel als auch synthetischer Drogen gemacht worden, welche sich fortwährend in ihrer stofflichen Beschaffenheit verändern.

9. Welche konkreten Maßnahmen sind seitens der Berliner Justizverwaltung geplant oder bereits ergriffen worden, um die technische Ausstattung zur Bekämpfung von synthetischen Drogen wie Spice zu verbessern?

Zu 9.: Zur Frage wird auf die Antwort zur Frage Nr. 8 verwiesen.

10. Inwiefern erfolgt ein Austausch mit anderen Bundesländern oder auf Bundesebene über Best Practices und neue Methoden zur Bekämpfung synthetischer Drogen in Haftanstalten?

Zu 10.: Mit der Anmietung und Anwendung von zwei IonScan 600 Detektionsgeräten und künftig einem weiteren Gerät ist dem Berliner Justizvollzug über eine Vereinbarung im Länderverbund mit dem Land Rheinland-Pfalz die Verwendung einer dazugehörigen Datenbank dauerhaft möglich. In Kooperation mit dem Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz erfolgt die ständige Aktualisierung dieser Datenbank in Bezug auf psychoaktive Substanzen und deren stoffliche Zusammensetzung. Zudem bietet die Landesjustizverwaltung Rheinland-Pfalz regelmäßige Unterweisungen an und gewährleistet einen ständigen Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus finden regelmäßige Anwendertreffen der am Länderverbund beteiligten Bundesländer statt.

11. Wie bewertet der Berliner Senat die Entwicklung des Konsums synthetischer Cannabinoide in Justizvollzugsanstalten hinsichtlich der Gefährdungslage für Mitinhaftierte und Personal?

Zu 11.: Der Konsum synthetischer Cannabinoide oder anderer psychoaktiver Stoffe kann eine erhebliche Gefährdung der Gesundheit der konsumierenden Person als auch von Dritten durch unkontrolliertes Verhalten darstellen. Mit stets auf die aktuellen Entwicklungen zu Betäubungsmitteln aller Art angepassten Aus- und Fortbildungen der Mitarbeitenden im Vollzug sowie technischer Mittel wird dem Erkennen, dem Auffinden, dem Umgang mit Suchtmitteln und dem Umgang mit konsumierenden Personen und damit einhergehenden möglichen Eigen- und Fremdgefährdungen begegnet.

12. Gibt es Konzepte zur therapeutischen Behandlung oder Suchtprävention speziell im Hinblick auf Spice-Konsumenten innerhalb des Strafvollzugs?

Zu 12.: Es liegen keine speziellen Konzepte zur therapeutischen Behandlung oder Suchtprävention für Spice-Konsumentinnen und -Konsumenten im Berliner Justizvollzug vor. Spice-Konsumentinnen und -Konsumenten stehen die allgemeinen Angebote zur therapeutischen Behandlung und Suchtprävention zur Verfügung.

13. Inwiefern wird die Problematik synthetischer Drogen bei der Nachsorge und Resozialisierung von Inhaftierten berücksichtigt?

Zu 13.: Im Rahmen des Übergangsmanagements werden die Inhaftierten in vielfältiger Hinsicht auf die Zeit nach der Haft vorbereitet. Dazu gehören unter anderem, wie bereits unter der Antwort auf Frage Nr. 7 geschrieben, die Vorbereitung auf eine (weitere) Therapie einer bestehenden Abhängigkeitserkrankung, die Unterstützung bei der Organisation einer Anschlussbehandlung und Kurse zur Verhinderung von Rückfällen. Hierbei werden alle gängigen Suchtformen und Drogenarten in den Blick genommen.

Berlin, den 07. August 2025

In Vertretung

Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz